

# Modulprüfung für Steuerexperten 2016

## Modul: MWST

Diese Prüfung umfasst 17 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten  
Max. Punkte: 45 Punkte

---

## 5 Aufgaben

---

		<b>Richtzeit</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
Aufgabe 1	Bravo Gruppe	24 Minuten	12.00 Punkte
Aufgabe 2	Balmer Heizkessel	19 Minuten	9.50 Punkte
Aufgabe 3	Fabian Bucher	31 Minuten	15.50 Punkte
Aufgabe 4	Konsularbeamte Fonseca und Müller	6 Minuten	3.00 Punkte
Aufgabe 5	Diverse Fragen	10 Minuten	5.00 Punkte
		<b>90 Minuten</b>	<b>45 Punkte</b>

Ihre Lösungen sind zwingend in den leeren Lösungsfeldern bzw. der Tabelle in der Aufgabenstellung (nach den jeweiligen Teilaufgaben) zu notieren. Sollte der vorgesehene Platz ausnahmsweise nicht ausreichen, verwenden Sie die beigelegten gelben Notizblätter am Schluss der Aufgabenstellung als ergänzendes Lösungsblatt und verweisen Sie darauf.

**Leiten Sie Ihre Antworten detailliert her und geben Sie jeweils die genauen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen an (Artikel, Absatz, Ziffer und Buchstaben). Die Nennung der gesetzlichen Bestimmung ohne weitere Ausführungen genügt nicht.**

Was innerhalb einer Aufgabe bei einer Frage hergeleitet wird, muss in einer nachfolgenden Teilaufgabe nicht mehr hergeleitet werden und gibt keine zusätzlichen Punkte.

Beachten Sie, dass die Ausrechnungen Bestandteil der Lösungen darstellen. Ohne Ausrechnungen sind die Lösungen grundsätzlich falsch!

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

Alle Aufgaben sind ausschliesslich nach den Bestimmungen des neuen MWSTG (gültig ab 01.01.2010) zu lösen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: MWST

## Aufgabe 1

Zeitvorgabe: 24 Minuten  
Max. Punkte: 12 Punkte

---

### Bravo Gruppe

---

#### Sachverhalt / Ausgangslage

Die Bravo Gruppe erbringt Dienstleistungen im Bereich von Internet Applikationen.

Die Bravo Europa AG wurde am 1. Januar 2010 mit Sitz in Zürich gegründet und ist seit der Gründung für den europäischen Markt zuständig. Die Bravo Europa AG schliesst mit europäischen Kunden Verträge ab. Diese Verträge werden durch die lokalen Gruppengesellschaften vermittelt und nach Vertragsabschluss durch die lokalen Gruppengesellschaften bearbeitet. Die Bravo Europa AG stellt den europäischen Kunden die Dienstleistungen der Gruppengesellschaften in Rechnung. Die lokalen Gesellschaften entschädigt Bravo Europa AG auf Kostenaufschlagsbasis (Cost plus). Eine dieser Gruppengesellschaften ist die Bravo GmbH mit Sitz in Zürich.

Die Bravo Europa AG erzielt einen jährlichen Umsatz von CHF 5 Millionen. Der jährliche Umsatz mit Kunden mit Sitz im Inland beträgt CHF 70'000. Die an die ausländischen Gruppengesellschaften bezahlten Entschädigungen für bezogene IT-Dienstleistungen (Beratungen) betragen jährlich rund CHF 4 Millionen.

Die Bravo Europa AG ist nicht für die Schweizer MWST registriert.

#### Fragestellungen

##### Frage 1

(2.00 Punkte / 4 Minuten)

Herr Meier, der Mitarbeiter, Geschäftsführer und einzige in der Schweiz wohnhafte Verwaltungsrat der Bravo Europa AG, war bis anhin der Ansicht, dass sich die Bravo Europa AG nicht ins Register der Mehrwertsteuerpflichtigen eintragen muss, weil die jährlichen Umsätze im Inland maximal CHF 70'000 betragen. Nach einem Gespräch mit Kollegen ist er unsicher geworden und kommt zu Ihnen. Er möchte, dass Sie ihn betreffend der Steuerpflicht der Bravo Europa AG umfassend beraten. Er möchte von Ihnen zunächst Folgendes wissen:

(a) Muss sich die Bravo Europa AG **obligatorisch** ins Register der Steuerpflichtigen eintragen und falls ja per wann?

**Lösung:**

(a)

(b) Vorausgesetzt, dass keine obligatorische MWST-Pflicht bestehen würde (unabhängig von der Antwort aus Frage 1a), könnte sich die Bravo Europa AG ins MWST Register eintragen und falls ja per wann könnte sie das frühestens tun?

**Lösung:**

(b)

**Frage 2**

**(6.00 Punkte / 12 Minuten)**

Herr Meier hat von seinem Kollegen erfahren, dass die Bravo Europa AG eventuell Bezugsteuer zahlen müsse. Herr Meier möchte von Ihnen wissen:

(a) Was ist die Bezugsteuer und auf welche Leistungen findet sie allgemein Anwendung?

**Lösung:**

(a)

(b) Wer schuldet die Bezugsteuer? Schuldet die Bravo Europa AG eine Bezugsteuer?

**Lösung:**

(b)

(c) Wie hoch ist die allenfalls durch die Bravo Europa AG geschuldete Bezugsteuer pro Jahr?

**Lösung:**

(c)

**Frage 3****(4.00 Punkte / 8 Minuten)**

Herr Meier hat im Zusammenhang mit der Bezugsteuer weitere Fragen an Sie. Bei der Beantwortung dieser können Sie davon ausgehen, dass die Bravo Europa AG seit Aufnahme ihrer Tätigkeit bezugsteuerpflichtig ist:

- (a) Wie weit zurück muss die Bravo Europa AG die Bezugsteuer bezahlen; allgemein und aus heutiger Sicht?

**Lösung:**

(a)

- (b) Könnte die ESTV im Zusammenhang mit der Bezugsteuer noch mehr Geld von der Bravo Europa AG fordern und falls ja auf welcher Basis?

**Lösung:**

(b)

- (c) Könnte die ESTV Herrn Meier allenfalls auch persönlich für die Bezugssteuern der Bravo Europa AG belangen?

**Lösung:**

(c)

(d) Was empfehlen Sie der Bravo Europa AG zur Optimierung der mehrwertsteuerlichen Situation?

**Lösung:**

(d)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: MWST

## Aufgabe 2

Zeitvorgabe: 19 Minuten  
Max. Punkte: 9.5 Punkte

---

### Balmer Heizkessel

---

#### Sachverhalt / Ausgangslage

Die Balmer Gruppe stellt Heizkessel her und verkauft diese auf der ganzen Welt. Seit dem April 2016 verfügt die Balmer Gruppe in der Schweiz über zwei Gesellschaften, die Balmer Finanz AG und die Balmer Distributions GmbH. Beide haben ihren Sitz in Ebikon, Luzern.

Die Balmer Finanz AG erbringt konzerninterne Finanzdienstleistungen. Die Balmer Distributions GmbH verkauft die Heizkessel der Gruppe auf dem Schweizer Markt.

Frau Sauber, die Steuerchefin der Balmer Gruppe, hat sich eingehend über die Schweizer MWST informiert. Als Folge davon wurde die Balmer Distributions GmbH für die MWST registriert. Bei der Balmer Finanz AG besteht keine obligatorische Pflicht, diese für die MWST zu registrieren. Frau Sauber ist noch nicht sicher, ob eine freiwillige Registrierung sinnvoll wäre, hat aber entschieden, dass die Balmer Finanz AG im ersten Geschäftsjahr nicht für die MWST registriert wird.

#### Fragestellungen

##### Frage 1

(1.75 Punkte / 3.5 Minuten)

Was dürfte der Grund sein, dass sich Frau Sauber nicht sicher ist, ob die Balmer Finanz AG für die MWST registriert werden soll?

##### Lösung:

**Frage 2****(4.75 Punkte / 9.5 Minuten)**

Balmer Distributions GmbH hat in Ebikon Büroräumlichkeiten gemietet. Sie beabsichtigt, zwei Räume, die von den andern abgetrennt sind und für welche ein separater Zugang besteht, der Balmer Finanz AG zur Nutzung überlassen.

Für die Überlassung der Räume an die Balmer Finanz AG sieht Frau Sauber vier Varianten. Frau Sauber möchte von Ihnen wissen, wie die vier Varianten bei der Balmer Distributions GmbH mehrwertsteuerlich behandelt werden können und welche mehrwertsteuerlichen Auswirkungen diese Möglichkeiten bei der Balmer Distributions GmbH hätten:

(a) Entgeltliche Überlassung der Räume an die Balmer Finanz AG ohne weitere Leistungen.

**Lösung:**

(a)

(b) Entgeltliche Überlassung der Räume an die Balmer Finanz AG, wobei das Entgelt eine Entschädigung für die Nutzung der Räume sowie einen Teil der Kosten der Reinigung, den Kaffee, die Nutzung der Computer und Drucker, etc. beinhalten soll.

**Lösung:**

(b)

(c) Wie (a) aber unentgeltlich.

**Lösung:**

(c)

(d) Wie (b) aber unentgeltlich.

**Lösung:**

(d)

**Frage 3****(3.00 Punkte / 6 Minuten)**

Die Balmer Finanz AG hatte vor zwei Wochen eine Büroeinrichtung für CHF 10'000 inkl. MWST gekauft. Da kurzfristig entschieden wurde, dass sie andere als die ursprünglich geplanten Büros bezieht, kann sie die Büroeinrichtung nicht gebrauchen und hat sie darum vor einer Woche an die Balmer Distributions GmbH verkauft, welche diese Büros bezieht und die Büromöbel bestens nutzen kann. Dazu hat die Balmer Finanz AG der Balmer Distributions GmbH eine Rechnung ausgestellt über den Betrag von CHF 10'000 inkl. MWST.

**Frage 3.1**

Welche mehrwertsteuerlichen Folgen ergeben sich für die beiden Gesellschaften aus dieser Rechnungsstellung, wenn sie nichts unternehmen?

**Lösung:****Frage 3.2**

Was empfehlen Sie den Gesellschaften zu tun?

**Lösung:**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2016

## Modul: MWST

### Aufgabe 3

Zeitvorgabe: 31 Minuten  
Max. Punkte: 15.5 Punkte

---

## Fabian Bucher

---

### Sachverhalt / Ausgangslage

Fabian Bucher betreibt in Appenzell einen landwirtschaftlichen Betrieb (Einzelbetrieb). Er ist seit 2 Jahren für die MWST registriert und rechnet nach der effektiven Methode und nach vereinbarten Entgelten ab.

Nachdem sein früherer Steuerberater in Pension gegangen ist, kommt er zu Ihnen und bittet Sie um Unterstützung bei der MWST Deklaration für das 1. Quartal 2016. Er händigt Ihnen dazu verschiedene Belege aus, welche nachfolgendes Bild ergeben.

Hinweis: Bei den nachfolgend aufgeführten Beträgen handelt es sich, falls **zwingend** anwendbar, jeweils um Beträge inklusive MWST. Falls die Leistungen nicht zwingend der MWST unterliegen, verstehen sich die Beträge ohne MWST:

### Erträge:

a) Verkauf von Milch aus eigener Produktion	CHF	15'000
b) Verkauf von Zwetschgen Branntwein (45% Vol.) aus eigener Produktion	CHF	100
c) Verkauf von Wasser aus eigener Quelle; Lieferung in Tank- Lastwagen an Nachbarn Bachmann in Tränke für Tiere	CHF	300
d) Verkauf von Kalbfleisch aus eigener Aufzucht (geschlachtet durch Metzger Meier)	CHF	2'000
e) Verkauf Rassehund Benjamin	CHF	300
f) Verkauf eines Zugpferds für Kutschfahrten (selbst aufgezogen und eingesetzt; 5 Jahre alt)	CHF	800
g) Ertrag infolge Pflügen des Ackers von Nachbar Bachmann als Vorbereitung zum Getreideanbau	CHF	200
h) Erträge aus Kutschfahrten bei Hochzeiten	CHF	700
i) Direktzahlungen des Bundes (Subvention)	CHF	2'000

**Aufwände (ohne Personalaufwand):**

j) Einkauf Futtermittel von der Landi AG, Appenzell (steuerpflichtig)	CHF	1'100
k) Rechnung von Metzger Meier (steuerpflichtig) für Schlachtarbeiten	CHF	600
l) Steuerbelasteter Einkauf von Treibstoffe (Diesel)	CHF	500

**Fragestellungen**

**Frage 1**

**(11.25 Punkte / 22.5 Minuten)**

Qualifizieren Sie die aufgeführten Erträge und Aufwände für die Zwecke der MWST, ermitteln Sie die allfällige MWST und Vorsteuern unter Angabe des anwendbaren Satzes.

**Lösung:**

Füllen Sie dazu das beiliegende Lösungsblatt aus.

**Frage 2**

**(0.50 Punkte / 1 Minute):**

Für den Bedarf seiner Familie hat Fabian Bucher im Q1/2016 Erzeugnisse im Wert von CHF 300 aus dem Betrieb entnommen. Wie ist dies mehrwertsteuerlich zu berücksichtigen?

**Lösung:**

**Frage 3****(1.25 Punkte / 2.5 Minuten):**

In welchem Umfang können die auf den Aufwänden angefallenen Vorsteuern geltend gemacht werden (keine Berechnung; nur allgemeine Beschreibung und Begründung)?

**Lösung:****Frage 4****(2.50 Punkte / 5 Minuten):**

Im Gespräch mit Ihnen erwähnt Fabian Bucher, dass die Vorsteuern gering seien und er sich darum frage, ob er wirklich die MWST abrechnen müsse. Falls dies nicht der Fall sei, möchte er so bald als möglich damit aufhören und wissen, was er dazu tun und beachten müsse.

Erläutern Sie Herrn Bucher kurz, auf welcher Basis er mehrwertsteuerpflichtig ist und beantworten Sie seine Fragen. Geben Sie ihm dazu ausserdem eine Empfehlung ab (bei Ihren Antworten können Sie sich auf eine Hochrechnung der Zahlen des ersten Quartals 2016 abstützen).

**Lösung:**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: MWST

## Aufgabe 4

Zeitvorgabe: 6 Minuten  
Max. Punkte: 3 Punkte

---

### Konsularbeamte Fonseca und Müller

---

#### Sachverhalt / Ausgangslage

Der Staat Portugal beabsichtigt in Basel ein neues Konsulat zu eröffnen. Die Konsularbeamten Joao Fonseca (portugiesischer Staatsbürger) und Anneliese Müller (portugiesisch-schweizerische Doppelbürgerin) kontaktieren Sie. Sie hätten gehört, dass sie als Konsularbeamte bei der MWST Vorzüge geniessen und möchten von Ihnen mehr dazu wissen.

#### Fragestellungen

##### Frage 1

(2.50 Punkte / 5 Minuten)

Welche mehrwertsteuerlichen Vorzüge haben Herr Fonseca und Frau Müller gemeint und können sie diese beanspruchen?

##### Lösung:

**Frage 2**

**(0.50 Punkte / 1 Minute)**

Welche Auswirkung hat die Erbringung solcher Leistungen auf das Vorsteuerabzugsrecht des Leistungserbringers?

***Lösung:***

# Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: MWST

## Aufgabe 5

Zeitvorgabe: 10 Minuten  
Max. Punkte: 5 Punkte

---

### Diverse Fragen

---

Kreuzen Sie bei den nachfolgenden Aussagen an, ob diese richtig oder falsch sind und begründen Sie Ihre Antwort.

	Richtig	Falsch
<p>1. Wird in einem Hotel ein Halbpensionsarrangement zu einem Pauschalpreise verkauft, so muss der Hotelier den Wert für die Übernachtung (inkl. Frühstück) zu 3.8% und den Wert für das Nachtessen zu 8% versteuern.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		
<p>2. Bei einer Einfuhr muss am Zoll für die Basis zur Berechnung der Einfuhrsteuer die Transportkosten miteinbezogen werden, sofern sie nicht bereits schon darin enthalten sind.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		

	Richtig	Falsch
<p>3. Ein Gemeinwesen gibt der Burgermeister AG ein zinsloses Darlehen. Es handelt sich dabei um ein Nicht-Entgelt nach Art. 18 Abs. 2 lit. e MWSTG. Demnach muss die Burgermeister AG keine Vorsteuerkürzung berechnen.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		
<p>4. Eine Beherbergungsleistung gilt immer an dem Ort erbracht, an dem die Dienstleistung tatsächlich erbracht wird (Art. 8 Abs. 2 lit. d MWSTG).</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		
<p>5. Wird auf den Eintritt zu Sportveranstaltungen optiert, muss dieser Umsatz lediglich mit dem reduzierten Steuersatz abgerechnet werden.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p>		